

G. Homann

Hammer-Einden

Rudolffstr. 11 a

11. Kreis

3. Bezirk

## Bezirksfassung

§ 1

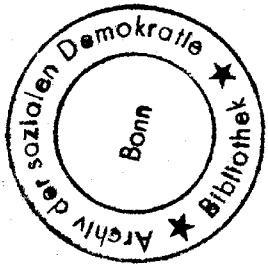
### Die Verwaltung des Handballbezirktes.

Der Handballbezirk wird verwaltet durch:

- a) den Bezirkstag f. H.,
- b) die Vereinspielleiter-Tagung,
- c) die Bezirksleitung,
- d) den geschäftsführenden Ausschuß,
- e) die erweiterte Bezirksleitung.

Als technische Ausschüsse dienen:

- a) der Bezirksverhandlungsausschuß,
- b) die Tagung der Vereinstechner,
- c) die Tagung der Handballobleute,
- d) die Tagung der Tennisobleute,
- e) die Schiedsrichtervereinigung,
- f) die Berichterstattervereinigung,
- g) der technische Ausschuß f. H.,
- h) die Bezirksausschüsse für Handball u. Tennis,
- i) der Schiedsrichterausschuß,
- k) der Berichterstatterausschuß,
- l) die Rassenprüfer.



A80-10423

§ 2

**Der Wirkungskreis der Bezirksleitung f. H.**

Der Wirkungskreis der Bezirksleitung und deren Ausschüsse regeln die §§ 44—52 der neuen Bundesgesetzgebung f. H.

§ 3

**Gruppen-Einteilung.**

Zur besseren Durchführung des Spielbetriebes werden die Gruppen: Alfeld, Barsinghausen, Celle, Gr.-Hannover, Hameln, Nienburg, Münder und Peine eingerichtet. Sie unterstehen der Bezirksleitung f. H. Die Gruppenspielleiter sind Mitglieder der erweiterten Bezirksleitung. Ihre Wahl erfolgt auf den Gruppenspieltagen.

§ 4

**Amtliche Organe**

Als amtliches Organ gilt der „Freie Volkssport“, das Kreismitteilungsblatt in der Arbeiter-Turn-Abt. und die Bundeszeitung „Wurf und Ziel“.

§ 5

**Der Bezirkstag für Handballspiele.**

**1. Die Einberufung und Zusammensetzung.**

Der Bezirkstag für Handballspiele findet alljährlich im ..... statt. Seine Einberufung erfolgt durch die Bezirksleitung f. H. mindestens 6 Wochen vorher in der unter § 4 angegebenen amtlichen Presse oder durch Rundschreiben. Der Bezirkstag setzt sich zusammen aus:

- a) den Mitgliedern der Bezirksleitung f. H.,
- b) den gewählten Vertretern der Vereine und Abteilungen.
- c) den Kassenprüfern.

**2. Vereinsvertreter.**

Zum Bezirkstag f. H. muß jeder dem Handballbezirk gemeldete Verein einen Vertreter entsenden. Vereine mit 50 und mehr gemeldeten Spielern erhalten 2 Vertreter. Vereine mit gemeldeten Spielerinnen erhalten einen weiteren Vertreter. In diesem Falle muß der 3. Vertreter eine Spielerin sein.

**3. Stimmrecht und Ausweis.**

Stimmrecht haben alle Vereinsvertreter, die ordnungsgemäß in den Spielerversammlungen gewählt wurden und beim Handballbezirk gemeldet sind. Sie haben sich durch das Bundesmitgliedsbuch mit gültigem Paß, der Bescheinigung der Zugehörigkeit zu einer Partei oder freien Gewerkschaft und den unterzeichneten Mandat des Handballbezirk auszuweisen. Vertreter ohne Bundesmitgliedsbuch und Mandatsausweis haben kein Stimmrecht.

**4. Entschädigung der Vertreter.**

Soweit nichts anderes durch Bezirksbeschlüsse festgelegt ist, geht die Vertretung der Vereine auf eigene Kosten. Die Mitglieder der Bezirksleitung erhalten Entschädigung nach Bezirksrägen.

**5. Anträge zum Bezirkstag f. H.**

Anträge zum Bezirkstag f. H. sind bis spätestens **14 Tage** vor dem Stattfinden an die Bezirksleitung

einzusenden. Später eingehende Anträge bedürfen der Unterstützung mindestens eines Viertels der anwesenden stimmberechtigten Vertreter.

## 6. Vereinspielleiter-Tagungen.

Auf der Vereinspielleiter-Tagung (Halbjahreskonferenz) hat der Vereinspielleiter das Vertretungsrecht. Darüber hinaus kann jeder Verein einen 2. Vertreter entsenden.

### § 6

#### Neuengelder.

An Neuengeldern werden erhoben für:

- a) Spieler über 18 Jahre 0.50 RM jährlich
- b) Spielerinnen 0.25 RM "
- c) Jugendl. Spr. unter 18 0.10 RM "

### § 7

#### Mannschaftsgelder.

- a) Serienbetrieb. Das Mannschaftsgeld beträgt:
  1. für Spieler und Spielerinnen pro Mannschaft und Serie 1.50 RM.
  2. für Jugendliche pro Mannschaft und Serie 1.— RM.
- b) Börsenbetrieb. (Mannschaften, die nicht an der Serie teilnehmen, bezahlen)
  1. Spieler und Spielerinnen pro Mannschaft und Jahr 1.50 RM.
  2. Jugendliche pro Mannschaft und Jahr 1.— RM.

### § 8

#### Protestgebühr.

Die Protestgebühr für alle Spiele beträgt 20 RM.

### § 9

#### Geldstrafen.

An Geldstrafen werden verhängt:

- a) für Nichtantreten der Mannschaften im Serien- und Börsenbetrieb
  1. Spieler, Altersspieler u. Spielerinnen 3 RM.
  2. Jugendliche 1,50 RM.
- b) für Nichteinsenden von Spielberichten, Berichtskarten oder Berichtsbogen 1 RM.
- c) für Fehlen der angefertigten Schiedsrichter, Berichterstatter, Linien- oder Abseitsrichter je 1 RM.
- d) für Fehlen der Begleiter bei Jugend- und Kindermannschaften je 2 RM.
- e) für Nichtmeldung von Spielen mit Mannschaften anderer Bezirke 5 RM.
- f) für Nichterscheinen zu Vorladungen und Verhandlungen 2 RM.
- g) Fehlen der Vertreter auf Bezirkstagen, Schiri, Berichterstatterversammlungen und Lehrstunden 1 RM.
- h) für verschuldeten Spielabbruch 10 RM.
- i) für bewusste Falschmeldung bei Mitgliedermeldungen zur Berechnung der Neuengelder 10 RM.
- k) für Spielen außerhalb der Börse (Schwarzspiele) 3 RM, im Wiederholungsfalle Spielverbot.

## § 10

### **Spielverbot wegen Nichtbezahlung der verhängten Geldstrafen.**

- a) Die Termine zur Bezahlung der verhängten Strafen werden jeweilig von der Bezirksleitung bekanntgegeben. Wird die Begleichung auch nach erfolgter Mahnung nicht vorgenommen, dann tritt Spielverbot nach § 174, Abs. 12 ein.
- b) Nennelder müssen bis zum bekanntgegebenen Termin bei der Bezirksleitung beglichen werden.
- c) Mannschaftsgelder zur Serie sind bei der Meldung zu entrichten.
- d) Mannschaftsgelder für Börsenmannschaften sind am Anfang des Jahres zu entrichten.
- e) Alle übrigen Gelder sind je nach Bekanntgabe zu entrichten.
- f) Spielverbote wegen nicht bezahlter Geldstrafen gelten nicht für Jugend- und Kindermannschaften.

## § 11

### **Geschäftsstunden und Sitzungen der Ausschüsse.**

Es finden statt:

- a) Geschäftsstunden jeden Dienstag von 19 bis 20 Uhr in der Geschäftsstelle, Hannover, Gartenallee 1 (Sander)
- b) Sitzungen der Bezirksleitung jeden ersten Dienstag im Monat in der Geschäftsstelle,

- c) Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses jeden Dienstag nach den Geschäftsstunden,
- d) Schiedsrichterversammlungen monatl. einmal.
- e) Berichterstatterversammlungen nach Bedarf, mindestens aber eine im Vierteljahr,
- f) Börsenabende in den Gruppen jeden vorletzten Sonnabend und in Hannover jeden letzten Sonnabend im Monat,
- g) die Halbjahrs-Tagung im Monat Juli,
- h) der Spielertag am ersten Sonntag im Dez.,
- i) 2 Gruppenspielleiter-Tagungen im Jahre (vor der Halbjahrstagung und dem Bezirkstag f. S.)
- k) Vereinspielleitertagungen nach Bedarf,
- l) Sitzungen der Vereinstechner, Handballobleute und Tennisobleute nach Bedarf.

## § 12

### **Meisterschaften.**

Meisterschaften finden nur in Handball und Tennis für Spieler, Spielerinnen und Jugend statt.

Die Gruppenmeister (der Männer) Hannover-Linden tragen unter sich den Bezirksmeister aus.

## § 13

### **Handballserie**

Die Serie wird nur in einer Runde durchgeführt. Serienbeginn ist der Monat September.

Handwritten text at the top of the page, including a date and possibly a name or title, which is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten number: 11/15 6

# Bezirkssatzung

A 30-10423

## § 14

### **Spielvermittlung.**

Alle Spiele (außer der Serie) werden nur durch die Börse vermittelt.

## § 15

### **Schiedsrichter-Anforderungen**

Vereine, welche Schiedsrichter aus anderen Gruppen anfordern, zahlen außer dem Fahrgehd 1.50 *M.* Entschädigung.

## § 16

### **Satzungen.**

Für die Schiedsrichter- und Berichterstattervereinigung haben die in der neuen V.S.H. enthaltenen Satzungen Gültigkeit für das Bezirksgebiet. Beraten und beschlossen auf dem Spielertage am 4. 12. 1932. Die Satzung tritt am 1. Januar 1933 in Kraft.

Hannover, den 1. Januar 1933.

Die Bezirksleitung für Handballspiele.